

Zahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich: 2 Mark. Durch die Post ins Haus 2. — Mark.

Nr. 143

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Samstag, den 24. Juni 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schickel in Oberlahnstein. 54. Jahrgang.

Die Knechtung Griechenlands.

Die Russen bei Gorodow und Lokacz weiter zurückgedrängt. — Venedig mit Bomben belegt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bundesrats-Verordnung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirt- und Strickwaren.

Rom 30. März 1916. (R. G. Bl. S. 214.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Web-, Wirt- und Strickwaren dürfen zu keinem höheren Preise verkauft werden als dem, den der Verkäufer bei Gegenständen und Verkäufen gleicher oder ähnlicher Art innerhalb der Kriegszeit vor dem 1. Februar 1916 zuletzt nachweislich erzielt oder als Verkaufspreis festgesetzt hat. Fehlt es an einem solchen Preise oder sind die Herstellungskosten zuzüglich Unkosten und angemessenen Gewinns höher als dieser Preis, so sind die Herstellungskosten zuzüglich Unkosten und angemessenen Gewinns maßgebend.

Diese Vorschriften finden Anwendung auf Web-, Wirt- und Strickwaren, gleichgültig aus welchen Spinnstoffen sie hergestellt sind, sowie auf die aus ihnen gefertigten Erzeugnisse. Sie gelten nicht für Gegenstände dieser Art, soweit sie auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) nebst den Erweiterungsbeschlüssen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) beschlagnahmt sind und Preisbeschränkungen unterliegen.

§ 2. Der Käufer kann, wenn er glaubt, daß der vereinbarte Preis die Grenze des § 1 Abs. 1 überschreitet oder, obwohl er sich in diesen Grenzen hält, unangemessen hoch ist, binnen zwei Wochen nach Abschluß des Kaufvertrages Feststellung des Preises durch ein Schiedsgericht beantragen.

Das Schiedsgericht setzt unter Ausschluß des Rechtswegs den angemessenen Preis fest; seine Entscheidung ist endgültig; sie erfolgt gebühren- und stempelfrei.

Ergibt sich der Verdacht einer strafbaren Übertretung durch den Verkäufer, so hat der Vorsitzende des Schiedsgerichts der zuständigen Staatsanwaltschaft Mitteilung zu machen.

§ 3. Das Schiedsgericht ist befugt, auf Anrufen der Beteiligten vor Abschluß des Kaufvertrags bei der Ermittlung des angemessenen Preises mitzuwirken.

§ 4. Der Reichslanzler erläßt die näheren Bestimmungen — Ausf.-Best. v. 30. März 1916 (R. G. Bl. S. 216) — über die Errichtung, Zuständigkeit und Zusammenfassung des Schiedsgerichts sowie über das Verfahren und setzt allgemeine Richtlinien fest, welche die Schiedsgerichte bei ihrer Entscheidung zu beachten haben.

Er kann Ausnahmen von der Vorschrift des § 1 Abs. 1 zulassen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1916 in Kraft. Die Frist zur Anrufung des Schiedsgerichts (§ 2 Abs. 1) läuft nicht vor dem 1. Mai 1916 ab. Der Reichslanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräftetens der Verordnung.

Berlin, den 30. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichslanzlers.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 16. Juni 1916.

Der Königlich Landrat.

J. W. Herpell.

Bundesrats-Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung.

Rom 10. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 463).

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Zur Sicherstellung des Bedarfs der bürgerlichen Bevölkerung an Web-, Wirt- und Strickwaren sowie den aus ihnen gefertigten Erzeugnissen wird eine Reichsstelle für bürgerliche Kleidung (Reichsbekleidungsstelle) errichtet.

§ 2. Die Reichsbekleidungsstelle hat die Aufgabe:

1. den Vorrat an den im § 1 bezeichneten Gegenständen, soweit sie nicht von der Heeres- und Marineverwaltung beansprucht werden, zu verwalten, insbesondere für gleichmäßige Verteilung und sparsamen Verbrauch Sorge zu tragen;

2. den Behörden, öffentlichen und privaten Krankenanstalten und solchen anderen Anstalten, deren Bedarf nach Anordnung des Reichslanzlers oder der Landeszentralbehörden von der Reichsbekleidungsstelle gedeckt werden soll, die im § 1 bezeichneten Gegenstände zu beschaffen;

3. die Versorgung der Behörden mit Uniformstoffen für die bürgerlichen Beamten zu regeln;

4. die Herstellung und den Vertrieb von Ersatzstoffen zu fördern.

§ 3. Die Reichsbekleidungsstelle gliedert sich in eine Verwaltungsabteilung und eine Geschäftsabteilung.

§ 4. Die Verwaltungsabteilung ist eine Behörde, die dem Reichslanzler (Reichsamt des Innern) unterstellt ist. Sie besteht aus einem Vorstand und einem Beirat. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden und einer vom Reichslanzler zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern. Der Reichslanzler ernennt den Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder.

§ 5. Der Beirat besteht aus dem Vorsitzenden des Vorstandes der Reichsbekleidungsstelle als Vorsitzenden, fünf Königlich Preussischen Regierungsvertretern und je einem Königlich Bayerischen, Königlich Sächsischen, Königlich Württembergischen, Großherzoglich Badischen, Großherzoglich Sächsischen und Elsaß-Lothringischen Regierungsvertreter. Außerdem gehören ihm an, der Vorsitzende des nach § 16 zu bildenden Ausschusses, zwei Vertreter des Deutschen Städtetages, je ein Vertreter des Deutschen Handelstages, des Deutschen Landwirtschaftsrats, des Kriegsausschusses für die deutsche Industrie, des Handwerkes, der Verbraucher und drei weitere Vertreter; der Reichslanzler ernennt die Vertreter und ihre Stellvertreter sowie einen Stellvertreter des Vorsitzenden.

§ 6. Der Beirat soll über grundsätzliche Fragen, insbesondere über die Durchführung der Bezugsüberwachung, gehört werden.

§ 7. Gewerbetreibende, die mit den im § 1 bezeichneten Gegenständen Großhandel treiben oder Bekleidungsstücke im Großbetriebe herstellen, dürfen nur an solche Abnehmer Ware liefern, mit denen sie bereits vor dem 1. Mai 1916 in dauernder Geschäftsverbindung gestanden haben. Die Reichsbekleidungsstelle kann bei Verträgen, die vor dem 1. Mai 1916 abgeschlossen worden sind, auf Antrag die Erfüllung auch dann gestatten, wenn eine dauernde Geschäftsverbindung nicht besteht.

Die gewerbsmäßige Herstellung von Bekleidungsstücken darf nur auf Bestellung und nur dann vorgenommen werden, wenn der Gewerbetreibende von seinem Kunden einen festen Auftrag schriftlich erhalten hat, in dem Stückzahl und Preis für jeden Gegenstand angegeben sind; diese Vorschrift findet auf die Maßschneiderei und auf Musterkollektionen keine Anwendung.

§ 8. Jeder Gewerbetreibende, der Kleinhandel mit den im § 1 bezeichneten Gegenständen betreibt, hat unverzüglich eine Inventur über die in seinem Besitze befindlichen Waren aufzunehmen. Hierbei sind die derzeitigen Kleinhandelsverkaufspreise unter Zugrundelegung der Preise einzulegen, die den in der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirt- und Strickwaren vom 30. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 214) vorgeschriebenen Preisen entsprechen.

Die Inventur haben auch diejenigen Gewerbetreibenden aufzunehmen, die neben dem Kleinhandel gleichzeitig Großhandel oder Maßschneiderei oder beides betreiben.

Vor Abschluß der Inventur dürfen in ihr aufzunehmende Waren nicht veräußert werden. Nach Abschluß der Inventur dürfen von jeder Art der aufgenommenen Waren bis 1. August 1916 höchstens 20 vom Hundert, nach den in der Inventur eingelegten Preisen berechnet, veräußert werden.

Wer neben dem Kleinhandel gleichzeitig Großhandel oder Maßschneiderei oder beides betreibt, darf außer diesen 20 vom Hundert unbeschadet der Vorschriften des § 7 noch so viel veräußern, als er im Großhandel absetzt und so viel verarbeiten, als er zur Maßschneiderei benötigt.

Die Buchführung ist so einzurichten, daß eine Nachprüfung der vorgeschriebenen Inventuren und der stattgehabten Verkäufe möglich ist.

Die Reichsbekleidungsstelle kann Bestimmungen über die Verpflichtung zur Aufstellung weiterer Inventuren u. über eine allgemeine Bestandsaufnahme erlassen. Sie kann dabei den Gewerbetreibenden weitere Einschränkungen für den Absetz ihrer Waren und weitere Verpflichtungen über die Buchführung und dergleichen auferlegen.

§ 9. Der Verkauf der im § 1 bezeichneten Gegenstände an die Verbraucher ist allen Personen verboten, die nicht gewerbsmäßig Kleinhandel mit diesen Gegenständen betreiben.

§ 10. Als Kleinhandel im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher.

§ 11. Vom 1. August 1916 ab dürfen Gewerbetreibende im Kleinhandel und in der Maßschneiderei die im § 1 bezeichneten Gegenstände nur gegen Bezugsschein an die Verbraucher veräußern.

Der Bezugsschein wird dem Verbraucher nur im Bedarfsfall und nur auf Antrag erteilt. Der Antragsteller muß die Notwendigkeit der Anschaffung auf Verlangen dartun. Von diesem Verlangen kann Abstand genommen werden, wenn die Vermutung für die Notwendigkeit spricht. Die Reichsbekleidungsstelle hat die Fälle zu bestimmen, in denen diese Vermutung als gegeben angesehen werden kann, und auch sonst Grundfälle aufzustellen, nach denen die Notwendigkeit der Anschaffung beurteilt wird.

§ 12. Die Ausfertigung des Bezugsscheins erfolgt durch die zuständige Behörde des Wohnorts des Antragstellers, die hierfür Listen zu führen hat. Der Bezugsschein ist nicht übertragbar. Er gibt kein Recht auf Lieferung der Ware, deren Bedarf bescheinigt ist.

Für die Bezugsscheine und die Listen ist ein einheitliches von der Reichsbekleidungsstelle aufzustellendes Muster zu verwenden.

§ 13. Die Gewerbetreibenden haben die empfangenen Bezugsscheine durch deutlichen Vermerk ungültig zu machen (Lochen und dergleichen), die ungültigen Scheine zu sammeln und am 1. jedes Monats an die zuständige Behörde des Wohnorts des Verkäufers abzuliefern.

§ 14. Die Beauftragten der Reichsbekleidungsstelle u. die von den Landeszentralbehörden und Kommunalverbänden mit der Überwachung der Vorschriften in §§ 7 bis 13 betrauten Personen sind befugt, in die Räume der dieser Verordnung unterliegenden Betriebe einzutreten, die Warenlager und die übrigen Geschäftseinrichtungen zu besichtigen, Auskunft einzuholen und die Geschäftsaufzeichnungen einzusehen. Sie sind verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die hierbei zu ihrer Kenntnis kommen, vorbehaltlich der dienstlichen Berichtserstattung und der Anzeige von Geheimverhältnissen Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 15. Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Vorschriften, die ihnen durch diese Verordnung und die zu ihrer Ausführung erlassenen Bestimmungen auferlegt sind, unzuverlässig zeigen.

Gegen diese Verfügung ist Beschwerde zulässig. Über die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 16. Die Deckung des Bedarfs der im § 2 Nummer 2 aufgeführten Behörden und Anstalten erfolgt in der Weise, daß die von der Landeszentralbehörde vorgeprüften Bedarfsanzeigen der Reichsbekleidungsstelle überwiesen und einem aus sieben Mitgliedern bestehenden Ausschuss behufs Feststellung des zu überweisenden Anteils vorgelegt werden, worauf dann die Reichsbekleidungsstelle die Bezugsbescheinigung der Feststellung entsprechend ausstellt. Das Nähere, insbesondere auch die Zusammenfassung des Ausschusses, bestimmt der Reichslanzler.

§ 17. Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung

1. auf die von den Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung beschlagnahmten Gegenstände während der Dauer der Beschlagnahme;

2. auf den Erwerb von Gegenständen seitens der Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung.

§ 18. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als zuständige Behörde im Sinne der §§ 12, 13 sowie des § 15 und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 15 anzusehen ist. Sie oder die von ihnen bezeichneten Behörden erlassen die näheren Bestimmungen zur Ausführung und Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der §§ 7 bis 13; soweit dies nicht geschieht, haben die Kommunalverbände die Ausführung und Überwachung der Vorschriften der §§ 7 bis 13 selbstständig zu regeln und die notwendigen Einrichtungen zu treffen.

§ 19. Der Reichslanzler erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung, soweit dies nicht den Landeszentralbehörden, der Reichsbekleidungsstelle oder den Kommunalverbänden überlassen ist. Er kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

- § 20. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:
1. wer den Vorschriften der §§ 7, 8, 9, 11 Abs. 1, § 12 Abs. 1 Satz 2 und § 13 oder den zu diesen Vorschriften erlassenen Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers, der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bezeichneten Behörden, der Reichsbekleidungsstelle oder der Kommunalverbände zuwiderhandelt;
 2. wer der Vorschrift des § 14 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung oder die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen verweigert;
 3. wer eine nach § 14 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder offensichtlich unwahre oder unvollständige Angaben macht;
 4. wer den Vorschriften des § 14 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet.

Bei Zuwiderhandlungen gegen § 7 können neben der Strafe die Waren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 21. Die Verordnung tritt mit dem 13. Juni 1916 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außer-Krafttretens.

Berlin, den 10. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 16. Juni 1916.

Der königliche Landrat.

J. B. Herpell.

Bekanntmachung bezt. Kaffee.

Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. Berlin macht bekannt:

1. Koffeinfreier Kaffee darf wie anderer Bohnenkaffee an den Verbraucher nur in geröstetem Zustande unter gleichzeitiger Abgabe von mindestens derselben Gewichtsmenge Kaffee-Ersatzmittel verkauft werden.
2. Der Preis für 1 Paket (ein Fünftel Kilogramm) koffeinfreien Kaffee und ein Fünftel Kilogramm Kaffee-Ersatzmittel darf zusammen 2,24 M nicht übersteigen.
3. Im übrigen regelt sich der Verkauf von koffeinfreiem Kaffee nach den von uns unterm 22. Mai 1916 bekanntgegebenen Bedingungen.

Berlin W. 9, den 9. Juni 1916.

Bellevuestraße 14.

**Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel
G. m. b. H.**

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 19. Juni 1916.

Der königliche Landrat.

J. B. Herpell, Kreisamtsverwalter.

Bekanntmachung Verbot des Rüberröhlens.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 199) über die Fleischversorgung ordne ich für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes an:

1. Das Schlachten von Mutterfälschern ist verboten.
2. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat in den Landkreisen, vom Magistrat in den Stadtkreisen zugelassen werden.
3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.
4. Dies Verbot tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt (17. Juni 1916) in Kraft.

Wiesbaden, den 16. Juni 1916.

Der Regierungspräsident.

Die Ortsbehörden werden ersucht, Vorstehendes sofort in ihren Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

St. Goarshausen, den 19. Juni 1916.

Der königliche Landrat.

Ausruß

Betrifft: das Sammeln leerer Mineralwasserflaschen.

Auch in diesem Jahre werden außerordentlich große Anforderungen an die Mineralwasserversorgung der Truppen gestellt werden. Da bekanntlich bei der Beschaffung des Mineralwassers die Flaschenbeschaffung die weitaus größte Geldausgabe verursacht, ist es dem Roten Kreuz sehr daran gelegen, leere Mineralwasserflaschen in großem Umfange aus dem Privatbesitz zu erhalten.

Wir richten daher an die Einwohner des Kreises die Bitte, die in ihrem Besitz befindlichen leeren Mineralwasserflaschen bei den Sammelstellen (Bürgermeisterämtern) abzuliefern. Es wird darauf hingewiesen, daß ausschließlich Flaschen mit Kronkorkverschluß erwünscht sind, darunter sind Flaschen zu verstehen, die am oberen Rande eine Rille aufweisen, in welche der flache metallene Kronkork an Stelle eines langen Korfen mittels Maschine eingepreßt wird.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden gebeten, vorstehenden Ausruß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und die Sammlung zu organisieren, am besten in der Weise, daß die Flaschen nach vorheriger Bekanntgabe durch Schüler oder Mitglieder der Jugendwehr bei den Besitzern abgeholt und in einem geeigneten Raum bis auf Abruf aufbewahrt werden. Ueber das Ergebnis der Sammlung bitten wir um eine Mitteilung bis zum 29. ds. Mts.

St. Goarshausen, den 19. Juni 1916.

Kreisomitee der unter dem Roten Kreuz wirkenden Vereine.

Der Vorsitzende.

Berg, königl. Landrat, Geheimer Regierungsrat.

**Wer Broitgetreide verfältert, veründigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar!**

Der deutsche Tagesbericht.

W.B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 23. Juni, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Ypern wurde ein feindlicher Angriffsvorstoß vereitelt.

Bei deutschen Patrouillenunternehmungen, so bei Liémons, Laissign und bei dem Gehöfte Maisons de Champagne (nordwestlich von Massiges) wurden einige Dugend Gefangene gemacht und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Drei französische Angriffe gegen unsere westlich der Feste Baug genommenen Gräben wurden abgewiesen. Wir haben hier am 21. Juni 24 Offiziere und über 400 Mann gefangen genommen. Gestern wurden Karlsruhe u. Mühlheim i. B. sowie Trier durch feindliche Flieger angegriffen. Wir haben eine Reihe von Opfern aus der bürgerlichen Bevölkerung zu beklagen. Kennenwerter militärischer Schaden konnte in jenen Orten nicht angerichtet werden und ist nicht verursacht worden. Die Angreifer verloren vier Flugzeuge. Je eines mußte auf dem Rückfluge bei Nieder-Lauterbach und bei Lembach landen; unter den gefangenen Insassen befanden sich zwei Engländer. Die anderen beiden Flugzeuge wurden im Luftkampfe erledigt. Dabei holte Leutnant Höndorf den sechsten Gegner herunter. Außerdem wurden gestern feindliche Flieger in der Gegend von Ypern, östlich von Hulluch (dieses als fünftes des Leutnants Mulzer), bei Rancon (südlich von Grand Pre), bei Merzheim (östlich von Gebweiler), südwestlich von Sennheim abgeschossen, sodaß unsere Gegner im Ganzen neun Flugzeuge eingebüßt haben.

Unsere Flugzeugabwehr haben die militärischen Anlagen von St. Pol sowie feindliche Lager und Unterkünfte westlich und südlich von Verdun angegriffen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Bei einem kurzen Vorstoß bei Verecina (östlich von Bogdanow) fielen 45 Gefangene, zwei Maschinengewehre, zwei Revolverkanonen in unsere Hand.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Nordöstlich von Opatowitz gegen die Kanalstellung vorgehende schwächere feindliche Abteilungen wurden blutig abgewiesen.

Trotz mehrfacher feindlicher Gegenstöße blieben unsere Angriffe westlich und südwestlich von Lüd im Fortschreiten.

In der Front vorwärts der Linie Verezzko-Brady wurden russische Vorstöße glatt abgeschlagen.

Von der Armee des Generals Grafen v. Bothmer nichts Neues.

Balkanriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

W.B. Wien, 23. Juni. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Im Czernowit-Tal sind die Russen im Vorgehen auf Ruty. Sonst in der Bukowina und in Ostgalizien keine Änderung der Lage. Gegen unsere Stellungen südlich und nördlich Radziwillow führte der Feind gestern zahlreiche heftige Angriffe. Er wurde überall abgewiesen. Die unter dem Befehl des Generals v. Linzinger kämpfenden Streitkräfte drängten nordöstlich Gorochow und östlich Solacz die Russen weiter zurück. Bei Solacz brachten unsere Truppen über 400 Gefangene und vier russische Maschinengewehre ein. Am Stochod-Styr-Abchnitt scheiterten mehrere starke Gegenangriffe des Feindes.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern war das Artilleriefeuer im Nordabschnitt der Hochfläche von Doberdo zeitweise sehr heftig. Wiederholte feindliche Infanterieangriffe auf unsere Stellungen südöstlich vom Mtzi Beh wurden abgewiesen. Im Blödenabschnitt begannen heute früh lebhafteste Artilleriekämpfe. An der Dolomitenfront scheiterte ein neuerlicher Angriff der Italiener auf die Coda del Ancono. Das gleiche Schicksal hatten vereinzelt Vorstöße aus dem Raume von Primolano. Im Ostlergebiet besetzten unsere Truppen mehrere Hochgipfel an der Grenze.

Serbischer Kriegsschauplatz.

An der unteren Bojsa Geplänkel. Die Lage ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 22. abends besetzte eine Gruppe von Seeflugzeugen feindliche Stellungen bei Monfalcone erfolgreich mit Bomben. Am 23. früh griff ein Seeflugzeugschwader Venedig an. In dem Forts Nicolo und Alberoni, in der Gasanfahrt, besonders aber im Arsenal wurden mit schweren Bomben viele Vortreffer erzielt und starke Brände hervorgerufen. Die Flugzeuge wurden heftig, aber erfolglos beschossen und kehrten unverletzt zurück.

Der türkische Kriegsbericht.

W.B. Konstantinopel, 23. Juni. Bericht des Hauptquartiers: An der Front ist die Lage unverändert. Infolge von Angriffen unserer Truppen wurden die Russen, die sich im Engpaß von Pailat befanden, aus diesem in nördlicher Richtung auf Kerend zurückgeworfen. Der Engpaß von Pailat liegt 80 Km. östlich von Kasr Schirin in einer bergigen Gegend. Wir haben festgestellt, daß in Folge des Treffens am 18. Juni, das nördlich Kerend zwischen Persern und Russen stattfand, die letzteren in Unordnung zurückgeworfen wurden.

An der Kaukasusfront kein wichtiges Ereignis. Im Zentrum schossen wir ein feindliches Flugzeug ab. Ein feindliches Kriegsschiff warf auf der Höhe von Tenedos ei-

nige Geschosse auf die benachbarte Küste u. zog sich darauf zurück. Eins der Kriegsschiffe, das bei Rhacael und der Insel Keuten vorgehen wollte, suchte in der Richtung auf Mytilene die hohe See auf.

Von den anderen Fronten ist nichts Wichtiges zu melden.

Russische Verluste bei der letzten Offensive.

Stockholm, 23. Juni. (T.-U.-Tel.) Nach der Offiziersverlustliste verlor die Armeegruppe Kaledin in den ersten acht Tagen der Offensive 1500 höhere Offiziere, was einem Gesamtverlust von etwa 70 000 Mann gleichkommt.

Griechenland unterwirft sich.

Das neue Kabinett Zaimis.

Griechenland versucht es, durch Unterwerfung unter die Forderungen der Entente, Schlimmeres zu verhindern. Über diese Forderungen liegt folgender Bericht der „Agence Havas“ vor:

Die Gesandten von Frankreich, England und Rußland überreichten Mittwoch nachmittag dem Ministerpräsidenten Skuludis eine gemeinsame Note. Dieses Schriftstück bestätigt zwar den Willen der drei Schutzmächte Griechenlands, seine „Neutralität nicht zu stören“, setzt aber auseinander, daß sie gegenüber dem gegenwärtigen Kabinett ernste Verdachtsgründe hätten angesichts seiner Haltung der deutschen Propaganda in Griechenland und seiner Haltung gelegentlich des Eindringens der Bulgaren in griechisches Gebiet. Andererseits sei die griechische Verfassung in den letzten Zeiten nicht immer treulich geachtet worden, vor allem angesichts der letzten allgemeinen Wahlen, die trotz der Mobilmachung zahlreicher Wähler stattgefunden hätten. Zudem sie sich auf die Verträge stützen und nur „das Interesse des griechischen Volkes“ im Auge haben, haben Frankreich, England und Rußland beschlossen, von Griechenland die unverzügliche Ausführung folgender Maßnahmen zu verlangen:

1. Tatsächliche und allgemeine Demobilisierung der griechischen Armee.
2. Erziehung des Ministeriums Skuludis durch ein Kabinett, das alle Garantien hinsichtlich der Beobachtung einer wohlwollenden Neutralität gegenüber der Entente erfüllt, entsprechend den Verpflichtungen der griechischen Regierung.
3. Auflösung der Kammer und allgemeine Neuwahlen.
4. Erziehung der Polizeibeamten, welche allzu oft auf die ausländischen Einflüsterungen gehört haben.

Falls die griechische Regierung diese Forderungen nicht annehmen sollte, würde sie allein für die Ereignisse verantwortlich sein, die daraufhin eintreten könnten.

Daraufhin erfolgte die bereits mitgeteilte Abdankung des Kabinetts Skuludis. Sodann wurde Zaimis der, wie Skuludis, als Anhänger der Politik des Königs gilt, mit der Aufgabe betraut, das neue Kabinett zu bilden. Bevor dies geschehen konnte, führte er die Regierungsgeschäfte u. besuchte auch als Vertreter des Königs die französische Gesandtschaft, um die Annahme der Ententeforderungen auszufragen. Es wird darüber gemeldet:

Athen, 23. Juni. (Nichtamt. W.-T.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Zaimis machte einen Besuch auf der französischen Gesandtschaft, wo die Gesandten der Ententemächte eine Konferenz abhielten, und gab im Namen des Königs die Erklärung ab, daß Griechenland alle Forderungen der Entente annehme.

Der König wird schweren Herzens in diese Unterwerfung eingewilligt haben. Aber es scheint, wenn er von seinem Volke die Leiden eines Krieges fernhalten und die eigene Dynastie erhalten wollte, ihm nichts anderes übrig geblieben zu sein. So darf er wenigstens hoffen, den Frieden zu bewahren und vor allen Dingen, Venizelos fernzuhalten.

Heute konnte der König kaum noch anders handeln. Da er infolge des Widerstandes Venizelos' nicht sofort entscheiden und militärisch der Landung und Festsetzung der Entente in Saloniki entgegengetreten war, wurden ihm die Hände gebunden, und von Fall zu Fall erhielt er eine neue Fesselung. Die Schuld des tragischen Geschicks des Königs Konstantins liegt in Saloniki.

Augenblicklich ist er in Griechenland nur noch ein gekrönter Statist, und auch die neue Regierung ist nichts als ein Popanz. Die wahren Regierenden sind die Herren von der Entente, d. h. die Engländer. Sie verfügen über Griechenland und seine Verkehrsmittel; es wird nicht lange dauern, daß man die Folgen davon auf dem mazedonischen Kriegsschauplatz spüren wird.

Mexiko beschuldigt die Vereinigten Staaten der offenen Feindseligkeit.

Washington, 23. Juni. (Nichtamt. W.-T.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Der mexikanische Gesandte hat bei Lansing Klage darüber erhoben, daß General Pershing Casa Grandes besetzt hat; er erklärt, dieses Vorgehen bedeute eine offene Feindseligkeit.

Fort Baug — ein Denkmal für Krupp.

Der Pariser Korrespondent der „Times“ schildert die Verwüstungen, welche die deutsche Artillerie in Fort Baug angerichtet hat, mit folgenden Worten:

Eine Anzahl photographischer Aufnahmen des Forts, die zu verschiedenen Zeiten von französischen Fliegern gemacht wurden, zeigen, mit welcher fürchterlicher Wucht die deutsche Artillerie die Festung bearbeitete. Die aufeinanderfolgenden Photographien bieten eher das mikroskopische Bild einer schlimmen Hautkrankheit, als die photographische Aufnahme luntvoll und mächtig gebaueter Befestigungen. Es ist ein unglaubliches Bild der Zerstörung und ein bewundernswertes Denkmal für Krupp.

Zu dem Fliegerüberfall auf die 3 deutschen Städte

meldet der französische Kriegsbericht:

Zur Vergeltung für die wiederholten Verwüstungen der offenen Städte Bar le Duc und Lunerville durch die Deutschen in den letzten Tagen machten unsere Flugzeugabwa-

der mehrere Unternehmungen über feindlichem Landgebiet. In der Nacht zum 22. Juni wurden 18 Geschosse auf Trier geworfen, wo ein großer Brand ausbrach. Heute warf eine Gruppe von neun Flugzeugen 40 Geschosse auf Karlsruhe, 175 Kilometer von Nancy. Eine andere Gruppe von 10 Flugzeugen griff Mülheim auf dem rechten Rheinufer mit Bomben an. 50 Geschosse wurden auf die militärischen Anlagen der Stadt geworfen. Die Wirksamkeit beider Bombenwerfer konnte festgestellt werden. Auf dem Rückwege von Mülheim durch ein Fokkerflugzeuggefecht verfolgt, hatten unsere Flugzeuge ein Gefecht, währenddessen ein Fokkerflugzeug abgeschossen wurde. Eines unserer Flugzeuge mußte im Laufe des Tages infolge Beschädigung landen. Unsere Jagdflugzeuge zeigten sich gleichfalls tätig. Unterleutnant Jungesser schoss sein achttes Flugzeug ab, das bei Samorville in unsere Drahtverhauung fiel. Südlich Lihons wurde gleichzeitig ein deutsches Flugzeug durch den Sergeanten Chaimat mit einem Maschinengewehr abgeschossen. Dieser brachte bis heute vier Flugzeuge zur Erde. Unterleutnant Gummener neun. Schließlich wurde in Gegend Finville, nördlich Lunville, ein feindliches Flugzeug durch Geschützfeuer heruntergeholt. Zwei gestern vormittag nordöstlich vor St. Mihiel und bei der Feste Genicourt abgeschützte deutsche Flugzeuge wurden von Unterleutnant Chapat heruntergeholt, welcher bis heute sechs feindliche Flugzeuge heruntergeholt hat.

Der letzte Flug Zimmelmans.

Berlin, 24. Juni. Ueber den letzten Flug Zimmelmans wird in verschiedenen Blättern aus Briefen von Augenzeugen einzelnes mitgeteilt. In einem Bericht heißt es: Leicht hat er es seinen Feinden nicht gemacht, ihn zum Falle zu bringen. Drei feindliche Flugzeuge hatte er schon abgeschossen, immer in Witzesschnelle seine Opfer umkreisend, in jähen Sturzflügen sich unter sie bergend und dann rasch und rascher ihnen in Schraubenspiralen folgend. Bei seinem Todessturz am 12. Juni war er im Kampfe mit zwei feindlichen Flugzeugen, deren eines er anschoß. Während er es weiter verfolgte, wurde sein Fokker von einem der feindlichen Flugzeuge am Schwanzende getroffen. Wahrscheinlich brach eine Stahltrappe. Aber Zimmelman hatte sich so fest in den Kampf verbissen, daß er dessen nicht achtete. Er verfolgte sein Opfer weiter. Dann brach der Schwanz ab und flog im weiten Bogen aufs Feld. Zimmelman und sein steuerloser Fokker stürzten sich heftig und unregelmäßig überschlagend, aus großer Höhe in den Tod. Der halb vernichtete Gegner wurde dann von Zimmelmans Kameraden ebenfalls auf Fokker zur Strecke gebracht.

Die Unkosten der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft.

Die Zentraleinkaufsgesellschaft versendet folgende Entgegnung an die Presse: Gegenüber den in jüngster Zeit in der Öffentlichkeit verbreiteten Behauptungen über die angeblich sehr große Höhe der Unkosten unserer Gesellschaft stellen wir fest, daß laut Bilanz 1915 bei einem gesamten Wareneinkauf von mehr als einer Milliarde Mark die gesamten Handlungsunkosten 3,95 Millionen Mark betragen haben, davon für Gehälter 1 400 000 Mark, Tagesgelde u. Reisepesen 500 000 Mk., beides zusammen noch nicht 2 Millionen Mark.

Selbst das „Verl. Tagebl.“ bemerkt hierzu: Man kann nicht gerade behaupten, daß eine halbe Million Mark Tagesgelde und Reisepesen in einem Jahre wenig sind.

Berlin, 23. Juni. Der parlamentarische Beirat für Ernährungsfragen ist heute vormittag zu einer Sitzung im Reichsamt des Innern berufen worden, um sich zu dem neuen Wirtschaftsplan des Kriegsernährungsamtes zu äußern. Am Montag wird der Wirtschaftsplan bereits den Bundesrat beschäftigen.

Angesichts der unerwartet großen Preissteigerung im Druckpapier

hat die in Köln stattgehabte Hauptversammlung des Vereins Rheinischer Zeitungsverleger folgende Entschliessung angenommen:

„Die in Köln tagende Versammlung des Vereins Rheinischer Zeitungsverleger beschließt, die Reichsregierung zu bitten, die über alles Maß erhöhten Preise für Zeitungsdruckpapier einer gründlichen Nachprüfung zu unterziehen. Sie möge mit allen Mitteln dafür Sorge tragen, den Druckpapierfabriken die Beschaffung besonders von Holz zu einem angemessenen Preise zu erleichtern. Vor allem bezweckt dies, den mittleren und kleinen Zeitungen das benötigte Druckpapier zu einem erträglichen Preise zur Verfügung zu stellen. Es besteht sonst die Gefahr, daß der größte Teil der kleinen und mittleren Presse zum Erliegen kommen wird, was im vaterländischen Interesse von außerordentlichem Nachteil sein würde.“

Der erste Wahlkampf im Burgfrieden.

W.B. Neude, 24. Juni. Bei der Reichstags-erwahl im Wahlkreis Reichsbach-Neude wurde der sozialdemokratische Kandidat Hermann Müller aus Berlin-Bilmersdorf mit überwiegender Stimmenmehrheit gegen den konservativen Amtsgerichtsrat Krause-Neuburg gewählt. Fünf Wahlbezirke stehen noch aus, die aber an dem Ergebnis nichts ändern.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 24. Juni.

... Sommer. Der erste heiße Sommertag war gestern mit stehenden Sonnenstrahlen und 26 Grad Wärme im Schatten. Heute, Johannistag, bekam unsere Gemarkung wieder einen kurzen warmen Regen, der nichts verdorben hat.

! Johannistag. Auf den Tag der Sommer-sonnenwende, an welchem unsere Altvordern mit schäumendem Rethfuge das große Himmelsgefiß begrüßten, hat die christliche Kirche den hohen Tag Johannes des Täufers gesetzt, der heute noch in weiten Kreisen der Bevölkerung sich des Ansehens erfreut, welches an die Zeiten erinnert,

in denen er allgemein als Feiertag begangen wurde. Wenn die Buchdrucker zu Ehren ihres Altvordern Johann Gutenberg den Johannistag als den Tag ihrer Kunst erwählt haben, so ist auch das eine Erinnerung an die vergangenen Tage, in die uns Richard Wagners Meistersänger führen. Als Kriegsvollzugsfest ist am letzten Sonntag im Berliner Stadion das Nürnberger Johannistfest dargestellt worden, und Tausende und aber Tausende haben dem Werke des großen Meisters in begeisterter Weise zugehört. Es ist namentlich der Landmann, der den Johannistag eng mit seinem Schaffen und Wirken verknüpft. Weil der 24. Juni in normalen Jahren als Ausgangspunkt für den Termin galt, zu welchem die blühenden Samen die blühende Wiesenpracht zu Boden legten, so ist der Verlauf des Johannistages für den ganzen Verlauf der Dürre, die gerade jetzt in der Kriegszeit für die Erhaltung des Viehbestandes so wertvoll ist, bedeutsam. Wenn der Johannistag Regen bringt, wird auch die Einbringung des Wiesenertrags durch Regen bedroht. Das stimmt ja nun fast niemals, aber wir wollen nur den Daumen lieber brav steif halten, damit zu Johanni die Sonne lacht. Wenn in kleinen Städten und Dörfern der Heudunst umzieht, so wird er weithin bemerkt, und bekanntlich wird er auch von der Parfümerie-Industrie geschätzt, denn es gibt ein wohlriechendes Wasser, das nach dem Heu genannt wird. Mag es der Johannistag mit Stadt und Land gut meinen!

! Griesmehl. Um Jrethümer zu vermeiden, wird mitgeteilt, daß in gestriger Anzeige der Preis für Griesmehl irrthümlicher Weise mit 34 Pfg. angegeben war. Griesmehl kostet nämlich 45 Pfg.

! Umzug der Polizei. Unsere Polizei, welche durch die anderweitige Verwendung ihres Dienstgebäudes, altes Rathaus, an verschiedenen Stellen untergebracht war, ist nun wieder vereint und recht praktisch im Stadtverordneten-Saal untergebracht. Alle polizeilichen Angelegenheiten sind dort zu erledigen.

! Licht für den kommenden Winter. Im Anzeigenteil der heutigen Nummer machen die Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft, Betriebsabteilung Oberlahnstein, nochmals auf die Vergünstigung des unentgeltlichen Lichtbezuges bis Oktober d. Js. aufmerksam. Auch wird Minderbemittelten durch erleichterte Zahlungsweise der Anlagelosten für die elektrische Beleuchtung Gelegenheit gegeben sich die unbestreitbare best und billige Beleuchtung zu beschaffen. In Erinnerung der Petroleumnot des vergangenen Winters und in Erwartung der kommenden dunklen Jahreszeit sind diese außerordentlich günstigen Angebote der Main-Kraftwerke sehr zu begrüßen. Zu empfehlen ist es, sich möglichst bald derartige Anlagen machen zu lassen, da man dann auch sicher das Licht hat, wenn die Tage kürzer werden.

! Ausstichvolle Weinernte. Der Stand unserer Weinberge ist als sehr gut und gesund zu nennen, und hat die Traubenblüte bereits eingelegt. Von ihr hängt der Anfall der Weinernte zum größten Teile ab, weshalb jetzt trodenes und warmes Wetter unbedingt nötig ist, um die Blüte gut durchzubringen.

Niederlahnstein, den 24. Juni.

! Der Lahnthalverband, Vereinigung zur Hebung des Fremdenverkehrs im Lahnthal, hält am Sonntag, den 25. Juni (morgen), nachmittags 3½ Uhr in Embs, Gasthaus „Zum Löwen“ (Besitzer Linkenbach) seine dies-jährige ordentliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Mitteilungen aus dem abgelaufenen Geschäftsjahre, 2. Rechnungsablage und Prüfung der Rechnung, 3. Arbeitsplan für das neue Jahr, 4. Feststellung des Voranschlags für das Geschäftsjahr 1. April 1916/17, 5. Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung, 6. Anträge und Mitteilungen. Es wäre sehr zu wünschen, wenn diese Versammlung aus unserer Gegend gut besucht würde.

Braubach, den 24. Juni.

! Johannistfeuer wurden gestern Abend in Niederpai abgebrannt, die auf die Rheinlandschaft in der Dunkelheit einen erhebenden Eindruck ausübten. Die Johannistkinderchen stellten sich schon in ungezählten Scharen ein.

! Fleischversorgung und Brotpartenausgabe. Von heute Nachmittag 3 Uhr ab erfolgt der Verkauf von 250 Gramm Fleisch und Fleischwaren an die Einwohner und pro Kopf. Rind- und Schweinefleisch haben Schaller, Vörsch, Gran, Wiebach, Steeg und Hammer, während Eschenbrenner nur Schweinefleisch verkauft. Die Brotpartenausgabe erfolgt am Montag für 4 Wochen. Auf die Farben und Form ist gut zu achten.

! Die Marlsburg, welche als Kriegerheim so weit eingerichtet ist und einen neuen Birten hat, wird heute von etwa 400 Verwundeten besucht, die mit dem Luftschiff „Deutscher Kaiser“ von Vallendar kommend, später im „Rheinischen Hof“ bei Herrn A. Baun den Kaffee einnehmen und abends wieder nach ihren Lazaretten in Vallendar zurückkehren.

(S) Abgeurteilt. Vor dem Kriegsgericht des 8. Armee-Korps wurde am 20. d. Mts. u. a. folgender Fall abgeurteilt: Der 18 Jahre alte Arbeiter Friedrich A. aus Braubach hatte am 16. April während einer Eisenbahn-fahrt einen Revolver aus der Tasche gezogen und damit herumhantiert, so daß die übrigen Mitreisenden sich bedroht fühlten. Von einem Reisenden wurde ihm der Revolver abgenommen und auf der Station Osterpai die Waffe dem Stationsvorsteher übergeben. Der Angeklagte führte in der Verhandlung zu seiner Entschuldigung an, daß er den Revolver gefunden hätte. Er wurde mit Rücksicht auf seine Jugend zu einer Geldstrafe von 20 Mark verurteilt; auch wurde die Einziehung des beschlagnahmten Revolvers angeordnet.

b Camp, 23. Juni. Die Preise für Kirschen sind in diesem Jahre außergewöhnlich hoch. Der Haupterford im

Preise dürfte jedoch in den letzten Tagen an der hiesigen Gemeinde-Kirschenlage geschlagen worden sein. Es wurden für harte Gerzfrüchte 75 Pf. per Pfund im Großen gezahlt. Die Kirschenente hiesiger Gemarkung ist bis auf die Morellen zu Ende. Der Ertrag war noch nicht ein Fünftel Ernte. Doch haben die hohen Preise den Anfall ersetzt.

a Borhofen, 24. Juni. Prozession. Morgen Sonntag unternimmt die Marianische Jungfrauen-Kongregation und der Agnes-Verein Herz Jesu von Coblenz eine Kirschenwallfahrt mit dem Dampfer „Kronprinzessin Cecilie“ nach hier. Dieser folgt am Mittwoch, den 5. Juli mit dem Dampfer „Reg Rhein“ die Prozession der kath. Gemeinde Andernach.

m Rietert, 24. Juni. Zwischen hier und Salzig, am sogenannten Schneider, liegt schon etliche Tage ein mit Koks beladener Eisenbahn. Dieser sollte vor einigen Tagen vom Raddampfer Schürmann ins Schlepptau genommen werden. Dabei kam ein Stimmes-Raddampfer grade-wegs auf den Kohn zugefahren, wie es heißt, wegen Kaderschadens am Ausweichen verhindert. Der Dampfer traf mit den Schaufeln den schwer beladenen Kohn und drückte diesen sofort unter Wasser. Das Personal konnte sich rechtzeitig retten.

a Miehlen, 24. Juni. In unserer Nachbarstadt Naßstätten wird am nächsten Montag, 26. Juni, nachmittags um 3½ Uhr im evangelischen Gemeindehaus eine Missionsversammlung stattfinden, wobei Herr Missions-inspektor Kriele einen Vortrag über das Thema „Missions-gedanken in der Kriegszeit“ halten wird. Alle Freunde der Mission sind zu der Versammlung herzlich eingeladen und wäre zu wünschen, daß recht viele sich finden würden. — In München starb der auf dem westlichen Kriegsschauplatz schwer verwundete in Braubach wohnhaft gewesene Hüttenarbeiter Christian Scholl von hier.

Bermittltes.

* Wiesbaden, 24. Juni. Die Jahresversammlung des Hauptvereins Wiesbaden der Gustav-Adolf-Stiftung hat beschlossen, daß an den Zentralvorstand 7500 Mark zur Abfertigung kommen, während an die Gemeinden der rassistischen Diaspora 12 000 A zur Auszahlung gelangen. Es erhalten aus unserem Kreise Vorch mit Sauerthal zur Schuldentilgung 350 A und Niederlahnstein mit Hohenheim zum Kirchbaufeld 500 A.

* Coblenz, 23. Juni. Der Jirius Althoff, ein alter Bekannter, trifft am Samstag zu einem längeren Gastspiel hier ein.

m Neuwied, 24. Juni. Eine Kriegsstellung des Evang. Kirchengesangsvereins für Rheinland findet Sonntag, den 25. Juni in Neuwied statt. Sie beginnt um 1¼ Uhr mit einem Gottesdienst in der Kirche am Markt unter Mitwirkung der Kirchensöhne von Coblenz und Neuwied. Festprediger ist General-Superintendent Klingemann-Coblenz. Eine Nachfeier findet um 4¼ Uhr im Kasinoaal statt. Hauptvortrag: Professor D. Smend aus Münster.

Pfarrer Hansjakob †.

Stadtpfarrer Dr. Hansjakob, der bekannte Volkschriftsteller und Ehrenbürger der Stadt Habbach, ist heute früh 4 Uhr im Alter von 79 Jahren nach langem Leiden gestorben.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein in der Pfarrkirche zum hl. Martinus.

Sonntag, den 25. Juni 1916.

6¼ und 7 Uhr hl. Messen; 7½ Uhr Genußalmesse (Früh-messe); 9¼ Uhr Schlußmesse mit Predigt; 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr sakramental. Bruderschafts-Andacht. Am nächsten Donnerstag (Fest der Apostel Petrus und Paulus) findet ein sog. Eriduum-dreitägiges Gebetsritzt zur Er-sehung eines baldigen Friedens statt, indem abends 8 Uhr vor-ausgesehen Allerheiligsten Andachten (am Donnerstag mit Pre-digt) abgehalten werden. Am nächsten Sonntag, dem Fest Mariä Heimsuchung ist nach dem Hochamt bis 6 Uhr abends Aussetzung des Hochwürdigsten Gutes. Die Gebetsstunden wer-den wie am Tage des „Ewiges Gebetes“ gehalten. Am Donnerstag und Freitag von 4 Uhr an ist Ge-legenheit zur hl. Beichte.

Die mariat. Congregation hält am nächsten Sonntag ihre Generalkommunion.

Am 8 Uhr abends sakramental. Bruderschafts-Andachten.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Sonntag, den 25. Juni 1916. 1. Sonntag nach Trinitatis.

Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Die Christenlehre fällt aus.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonntag, den 25. Juni 1916.

1¼ Uhr Frühmesse in der Barbarakirche; 8 Uhr Kindermesse in der Johannis-Kirche; 8 Uhr hl. Messe mit Predigt in der Bar-barakirche; 9¼ Uhr Hochamt und Predigt in der Johannis-Kirche. Nachmittags 2 Uhr sakramental. Andacht. 1¼ Uhr Andacht in der Johannis-Kirche.

Nächsten Freitag, morgens 1¼ Uhr Amt u. Predigt zu Ehren des Herzens Jesu.

An den Wochentagen jeden Abend 1¼ Uhr Andacht.

Freitag und Samstag Schmandacht. In der Andacht am Freitag Abend Weihe an das göttl. Herz Jesu. Freitag, Sam-s-tag und Sonntag die vorgeschriebene tägliche Andacht; am Son-n-tag Aussetzung des Allerheiligsten und Bettag. Am Donnerstag, nachmittags 4 Uhr, und am Samstag, nachmittags von 3 Uhr an, Gelegenheit zur hl. Beichte. An letzterem Tag ist fremde Gasthilfe geboten. Nächsten Sonntag die vorgeschriebene Generalkommunion.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 25. Juni 1916. 1. Sonntag nach Trinitatis.

Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittags 1¼ Uhr: Christenlehre für die Jungfrauen.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 25. Juni 1916. 2. Sonntag nach Pfingsten.

Vormittags 7 Uhr: Frühmesse. 9¼ Uhr: Hochamt mit Pre-digt. Nachmittags 2 Uhr: Eucharistie und Andacht.

Gottesdienst-Ordnung in Naßstätten.

Evangelische Pfarrgemeinde.

Sonntag, den 25. Juni 1916.

Vormittags 9¼ Uhr: Hauptgottesdienst. Montag nachmittags 3¼ Uhr Missionsversammlung.



Das Eiserne Kreuz.

Kapitänleutnant Müller (Sohn der Frau Pfr. Müller, Braubach) Führer eines Torpedobootes, wurde für heroisches tapferes Verhalten in der Seeschlacht im Stagerak mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet. — Der Pionier Christian Quatram von Camp, beim Ref. Pionier-Bataillon Nr. 32. 1. Kompanie, erhielt das Eiserne Kreuz.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Sommers Anfang.

Aus der Wolke strömt der Regen — und der Sturmwind braust und pfeift — während goldener Erntesege — draußen uns entgegenreist. — Sonst kam wohl der Lenz mit Draußen — heute gilt's vom Sommer auch — es verweht in Sturmeshaufen — Rosenrost und Zephyrhaut!

Doch die Stürme dieser Tage — sind ein Zeichen unsrer Zeit — und der allgemeinen Lage — fehlt des Friedens Trübsal. — Immer noch ziehn Deutschlands Söhne — in das Kampfgebiet hinaus — draußend hallen des Liedes Töne: — Galiet aus in Sturmgebraus!

Immer noch in nimmermüder — unbezweungner Heldenlust — kämpfen unsre wackern Brüder — draußen treu und gelbewußt — täglich dürfen wir erfahren — daß ihr harter Arm nicht ruht — da sich herrlich offenbaren — Heldengröße, Opfermut!

Draußen branden Feuerstürme — um Verdun in wilder Wut — stolze Wälder, feste Lürne — sinken schnell in Schutt und Blut. — Aber durch des Donnerschalles — Draußen klingt es weit ins Feld — Deutschland, Deutschland über alles — über alles in der Welt!

Deutsche Treue überdauert — jeden Sturm, der sie bedroht — und ein deutscher Held erschauert — vor Gefahren nicht und Tod. — Doch nun trafs der Kühnsten einen — der so oft den Sieg gewann — und die deutschen Herzen weinen — um den einen: Jümmann.

Den der Siegesglanz besonnte — oft in sturmbewogter Pöhl! — den kein Feind bezwingen konnte — ihn bewoggen Sturm und Wö. — Der das Rethmermeer durchkreiste — grüßt uns noch aus lichten Höhen — da in seinem Heldengeist — neue Kämpfer uns erstehn!

Stürme brausen! — Auch im Osten will die wilde Flut ins Land — doch Deutschlands starke Posten — halten jedem Ansturm Stand. — Drauß der Sturm auch allerwegen — seine Macht wird abgewandt — daß des Sommers Erntesege — blüht dem deutschen Vaterland!

Ernst Heiter.

Bekanntmachungen.

Rohlenlieferung.

Die Lieferung von:

etwa 800 Zentner melierten Rohlen,
500 Zentner Aufklohlen I,
300 Zentner Aufklohlen II,
200 Zentner Bricketts

sollen im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden. Angebote sind bis zum

Montag, den 26. Juni d. Js., vormittags 10 Uhr,
bei uns einzureichen. Die Bedingungen liegen auf dem Stadtbauamt offen.

Oberlahnstein, den 21. Juni 1916.

Der Magistrat.

Zur Weiterführung des Kinderhorts

Bitten wir diejenigen Einwohner, welche etwa Ueberfluß an Gemüse haben, uns solches zukommen zu lassen. Bei etwaiger Anmeldung im Kinderhort sind wir gerne bereit, das zur Verfügung gestellte Gemüse abzuholen.

Oberlahnstein, den 21. Juni 1916.

Der Magistrat.

In den Lebensmittelgeschäften ist zu haben

Vierfruchtarmelade pro Pfund 75 Pfg.

Erbismehl pro Pfd. 56 Pfg.

Griesmehl pro Pfund 45 Pfg.

Griesmehl wird nur gegen Lebensmittelkarte ausgegeben und zwar auf Nr. 34, auf eine Person entfallen 125 Gramm.

Oberlahnstein, den 23. Juni 1916

Der Magistrat.

In der städtischen Markthalle

werden am **Dienstag, den 27. d. Mts., vormittags von 8—12 Uhr** verkauft

Erbisen pro Pfd. 52 Pfg., Bohnen pro Pfd. 48 Pfg. auf Nr. 35 der Lebensmittelkarte.

Soweit der Vorrat reicht wird abgegeben auf eine einzelne Person $\frac{1}{8}$ Pfund, auf Familien von 2—3 Personen $\frac{1}{4}$ Pfund, von 4—6 Personen $\frac{1}{2}$ Pfund, auf größere Familien 1 Pfund.

Oberlahnstein, den 23. Juni 1916.

Der Magistrat.

Ich bitte diejenigen Familien, welche noch einige

Kartoffeln

abrig haben, um deren Anmeldung bei dem Unterzeichneten, damit sie für diejenigen Haushaltungen verwendet werden können, die gar keine mehr haben.

Oberlahnstein, den 22. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Ein Rosenkranz

ist gestern am Fronleichnamstage als Fundstück abgegeben worden. Der Eigentümer wolle sich im neuen Rathaus Zimmer 1 (Eingangssaal) melden.

Oberlahnstein, den 23. Juni 1916

Die Polizeiverwaltung.

Elektrisches Licht

die beste und billigste Beleuchtung.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß den Bestellern von neuen Lichtanlagen der Lichtstrom bis 1. Oktober ds. Js.

unentgeltlich

geliefert wird.

Die sofortige Anmeldung ist umsomehr zu empfehlen, da die Installationsmaterialien bis zum Herbst voraussichtlich noch teurer werden und auch dann die schnelle Erledigung der Aufträge schwierig sein dürfte.

Durch Einführung von Beistueranlagen ist

für Jedermann

die Gelegenheit gegeben sich

bei geringer Anzahlung und kleinen Teilzahlungen

die Vorzüge

der Beleuchtungsanlage

zu verschaffen.

Anmeldungen nehmen jederzeit entgegen

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft

Betriebsabteilung Oberlahnstein, Schillerstraße 2a.

Zum Namenstage unseres Präses,
des Hochw. Herrn Pfarrers
Joh. Bapt. Ludwig
die besten Glück- und Segenswünsche!
Kathol. Arbeiterverein Niederlahnstein.

Mosel-Dampferfahrt.



Nächsten Sonntag, 25. Juni
findet wieder eine Sonderfahrt
nach Brodenbach statt.

Abfahrt von Coblenz um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags.

Rückfahrt von Brodenbach um 7 Uhr nachmittags.

Rückfahrtscheine 1,60 und 1,10 Mark

— Verpflegung an Bord. —

Mosel-Dampfschiffahrt A.-G.

234. Kgl. Pr. Klassen-Lotterie.

Ziehungsbeginn 1. Klasse 11 Juli 1916,

$\frac{1}{5}$ 5 Mark, $\frac{1}{10}$ 10 Mark, $\frac{1}{20}$ 20 Mark, $\frac{1}{40}$ 40 Mark.

Coblenz Rheinzollstraße 16, Teleph. 743

und Casinostraße 29,

sowie in der Geschäftsstelle des Lahnsteiner
Tageblatts, Buchdruckerei Fr. Schickel,
Oberlahnstein.

Nichts fesselt die Gemüter mehr als der rechte
Gebrauch der Muttersprache. — L. von Kante.

Die Pflege der Muttersprache ver-
langt nicht allein die Vermeidung der Fremdwörter, sie
fordert auch neben richtigem Gebrauch der Sprache guten
Ausdruck und schöne Form. Diesen Bestrebungen dient
Wessely-Schmidt's

Deutscher Wortschatz
nebst Fremdwörterbuch

5. Auflage, 816 Seiten, in Leinenband M. 10.—.
Ein zuverlässiges Nachschlagewerk bei allen Schwierigkeiten,
Schwankungen und Unklarheiten der deutschen Sprache.
Jedes Wort in seiner Bedeutung, in seinen verschiede-
nen Stellungen im Satze, sowie in
seiner formgerechten Anwendung erklärt und an Beispielen
erläutert.

Klare Begriffsbestimmungen
Mundarten • **Rechtschreibung**
Erfolg für Fremdwörter.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und den Verlag
A. Wollbrück & Co., Berlin, Oranienburgerstraße 59.

Die vom hiesigen Pfarramt empfohlenen neuen

Kriegsandacht-Büchlein

sind zu 10 Pfg. das Stück in den Papiergeschäften
Franz Schickel und Wilhelm Schickel
zu haben.

Kath. Gesellen- und Lehrlings-Verein

Niederlahnstein.

Zu der am
Sonntag, den 25. Juni,
abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Kathol. Vereinshause statt-
findenden

Namenstagsfeier

unseres Ehrenpräses, Herrn
Pfarrer Ludwig laden wir hier-
mit unsere aktiven und inaktiven
Mitglieder freundlichst ein.
Um recht zahlreiche Beteiligung
wird gebeten.

Die Vorkände.

Kaufe täglich

Sauerkirschen

Erdbeeren

Stachelbeeren

Johannisbeeren

Konditorei Rasch.

Zahle für jedes kleine Quantum

Stachel- und Johannis-

beeren

pro Zentner 25 Mark

M. Bang, Burgstraße 6.

Gitarren, Mandolinen

und sämtl. Zubehör.

Anleitung sowie Unterricht.



Großes Lager in neuen und
gespielten Geigen.

Eintauch alter Instrumente.

Musikinstr.-Verleih-Anstalt.

Musikalienhandl. und Verlag.

Franz Knauf

Oberlahnstein, Adolfsstr. 45.